

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 140/15/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	29.10.2015	öffentlich

**32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Allmersbach im Tal, Teilaufhebung Wohnbaufläche Erpfenfeld in Allmersbach
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 17.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Allmersbach im Tal, Teilaufhebung Wohnbaufläche Erpfenfeld in Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 und der Begründung der Gemeinde Allmersbach im Tal vom 18.02.2014 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz: Haushaltsrest: Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: Für Vergaben zur Verfügung: Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
28.09.2015 _____ Datum/Unterschrift		I	II	10	20	60	61
		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Entwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 17.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.